

Einverständniserklärung nach § 4 der Sportordnung

Auszug aus der Sportordnung (SpO)

§ 4 Gesundheit

4.1 Teilnehmer*innen an Wettkämpfen gemäß § 2.2 SpO dürfen nur mit entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen an den Start gehen. Die Verantwortung hierfür tragen die Athleten selbst.

4.2 Für Athleten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt: **Die Erziehungsberechtigten haben sicherzustellen, dass die Teilnahme nur bei Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen erfolgt.**

4.3 Bei Meldung über oder durch einen Verein / Abteilung: dem Verein / Abteilung hat eine Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten vorzuliegen, den Athleten für einen Wettkampf melden zu dürfen. Mit Abgabe dieser Meldung versichert der Verein / die Abteilung, dass die vorstehende Erlaubniserklärung vorliegt und gemeldete Athleten ihre Sportgesundheit nachweisen können. Der Nachweis der Sportgesundheit darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

4.4 Eine medizinische Untersuchung der Athleten auf ihre Sportgesundheit findet bei Wettkämpfen nicht statt.

Mit der Unterschrift erlaube/n ich / wir, dass mein/unser Kind:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

zum **M-net Erlanger Triathlon, am 26.Juli 2026** gemeldet werden kann.

Ich / wir werden unser Kind nur dann an Wettkämpfen teilnehmen lassen, wenn dies ohne Gefährdung der Gesundheit und/oder der körperlichen Unversehrtheit möglich ist. Ich / wir versichern, dass wir und unser Kind uns über die Bedingungen vom Veranstalter laut Ausschreibung vor dem Wettkampfbeginn informiert haben und diese anerkennen und für die Wettkampfkosten aufkommen, sofern keine abweichenden Vereinbarungen bestehen und dass wir zusätzlich folgenden Wortlaut zur Kenntnis nehmen und anerkennen:

„Der Veranstaltung liegen die aktuellen Wettkampfordnungen der DTU (Sportordnung, Veranstalterordnung Bundesligaordnung, Antidoping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Diese können beim Veranstalter am Wettkampftag bei der Startunterlagenausgabe eingesehen werden. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer*innen die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an.“

Datum, Ort

Unterschrift der Erziehungsberechtigten